

Protokoll

Nr. XIII/19/2023

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses

vom Dienstag, dem 05.12.2023

Sitzungsbeginn: 19:32 Uhr

Sitzungsende: 21:23 Uhr

I. Vorsitzende

Birk-Lemper, Karin

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Bolz, Ulrike	vertritt Frau Charlotte Stöckl
Gemander, Reinhard	vertritt Herr Jan Muschter
Lurz, Günther	
Rahner, Judith	
Utterodt, Anja	
Weber, Matthias	
Zunke, Sandra	

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Fleischer, Hans-Peter
Kraft, Uwe
Dr. Kulp, Kevin
Scheer, Cornelia
Schirner, Regina
Töpferwien, Bernd

IV. Vom Magistrat

Strutz, Birger

V. Von den Beiräten

VI. Von der Verwaltung

VII. Als Gäste

Heil, Steffen (SG Westerfeld)
Tächl, Hubert (SG Westerfeld)

VIII. Schriftführer

Ernst, Anja

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es wird auf die ergänzende Mitteilung 325/2023 als Tischvorlage hingewiesen. Sie wird der Tagesordnung hinzugefügt. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Ortstermin im Café HARTEL

Frau Oestreich und Frau Pusch begrüßen die Anwesenden in den Räumlichkeiten und stellen das Konzept des Café Hartels vor. Sie berichten von der Auszeichnung mit dem 1. Preis der Aktion „Generation - Lokale Familien stärken“ durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration am 08.11.2023 in Wiesbaden. Ihr Dank gilt der Stadt, dem Magistrat und den politischen Vertretern für die Unterstützung durch die mietkostenfreie Raumnutzung. Nur so können täglich durchschnittlich 50 – 70 Essen produziert und die Besucher mit einer Hauptspeise für jeweils 5 € gesättigt werden. Für je einen weiteren Euro kann Salat und Dessert dazu gewählt werden. Getränke werden nach Verbrauch berechnet. Leitungswasser wird kostenfrei angeboten. Die Anzahl der Essen wird innerhalb einer Stunde ausgegeben, antwortet Frau Oestreich auf die Frage von Herrn Töpferwien. Bekannt gemacht wird der Speisenplan über einen Verteiler mit 200 Adressen sowie dem Usinger Anzeigenblatt. Regelmäßig genutzt wird das Café Hartel von ca. 120 Stammkunden, die sich in 60 % weiblich und 40 % männliche Gäste aufteilen. Insgesamt sind 50 Sitzplätze vorhanden. Die Frage von Frau Zünke, ob auch Lebensmittelspenden aus dem eigenen Garten angenommen werden, wird bejaht. Ergänzend zum Speisenangebot werden seit Öffnung des Café Hartels im August 2022 im Jugendhaus verschiedene Lesungen, Workshops und Projekte durchgeführt. Die Besucher bedanken sich beim Café Hartel für die Gastfreundschaft vor Ort.

2. Bericht der Sportgemeinschaft Westerfeld

Herr Heil und Herr Tächl präsentieren einen Statusbericht der Entwicklungen und Aktivitäten der SG Westerfeld (SGW). Die Präsentation ist beigelegt. Ein Dank an das Gremium, für die bisherige Unterstützung, wird in Form eines Bildes mit Rahmen überreicht. Sie weisen darauf hin, dass der Verein für die Zukunft die Einrichtung des Winterrasenplatzes priorisiert. Er soll möglichst innerhalb des nächsten Jahres auf dem heutigen Hartplatz installiert werden. Um auch diesen Platz ausreichend bewässern zu können, wird mit einer notwendigen Brunnenbohrung gerechnet. Die Pflege des Platzes ist durch den vorhandenen Mähtraktor und –roboter sichergestellt. Der gewünschte Zuschuss durch den städtischen Haushalt wird mit 70.000 € benannt. Die SGW sammelt parallel Gelder und verkauft Patenschaften pro qm des Platzes. So konnten bereits 5.000 € eingenommen werden. Jede dafür eingehende Summe soll vom städtischen Zuschuss abgezogen werden. Die SGW verweist auf ein Gespräch mit Holger Bellino, in dem alternativ über einen jeweiligen Zuschuss von 25.000 € pro Jahr für 2024 sowie 2025 gesprochen wurde.

Herr Töpferwien fragt, bis wann der Platz nach der Umgestaltung wieder bespielbar wäre und vermutet 1 – 2 Jahre. Nach Aussage SGW wäre der Platz im August 2024 für den Trainingsbetrieb nutzbar. Frau Bolz gibt zu bedenken, dass der steigende Wasserverbrauch in der Planung berücksichtigt werden müsse. Die SGW berichtet von der Nutzung der vorhandenen Zisterne sowie der künftigen Installation einer Brunnenanlage. Herr Dr. Kulp lobt den Vortrag und weist auf den Mitgliederzuwachs und die somit übernommene Jugendarbeit hin. Er fragt, wieso die Kosten im Haushaltsplan gestrichen wurden und sagt seine Unterstützung in den Haushaltsberatungen für die Übernahme der Kosten zu.

Die seitens SGW beantragten Fördermittel beim DFB sowie bei verschiedenen Stiftungen wurden bisher abgelehnt. Auch große Firmen aus Neu-Anspach haben ihre finanzielle Unterstützung abgesagt. Herr Strutz wird um Ansprache der Mainova für Sponsorengelder gebeten, welcher er zustimmt.

Frau Scheer möchte wissen, wie viele Mitglieder aus Neu-Anspach und wie viele aus anderen Kommunen kommen. Die SGW bestätigt 90 % Mitglieder aus Neu-Anspach und 10 % aus umliegenden Kommunen. Pro Trainingseinheit seien 25 – 30 Mädchen auf dem Platz. Bei den Herren seien es ca. 28 Personen im Training. Frau Scheer fragt nach der Streichung der 10.000 € im Ergebnishaushalt und ob die geplante Bebauung an Ort und Stelle möglich sowie ökologisch umsetzbar ist. Sie vermisst die Kosten für die Brunnenanlage und weist auf das abweichende Sportstättenkonzept der Stadt Neu-Anspach hin. Die SGW erklärt, dass sollte die Baumaßnahme in 2024 nicht umsetzbar sein, eine Verschiebung nach 2025 denkbar wäre.

Herr Gemander ist interessiert am Wasserverbrauch für das Rasen sprengen und stellt die Genehmigung einer Brunnenbohrung in Frage. Er ist skeptisch, wie lange die SGW ohne Bezahlung der Spieler auskommen wird. Die SGW versichert, dass keine Zahlungen an Spieler erfolgen. Durch Veranstaltungen und Feste werden Vereinsgelder generiert. Frau Zünke berichtet, dass der Hartplatz bereits zwischen 2005 und 2010

saniert werden sollte jedoch immer wieder aus dem Haushalt gestrichen wurde. Sie verweist auf den desolaten Zustand des Platzes.

Herr Dr. Kulp, Frau Scheer und Frau Schirner diskutieren die Haushaltsmittel und die Vorsitzende verweist auf die Haushaltsklausur am 09.12.23, in der die Haushaltsthemen besprochen werden.

3. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XIII/18/2023 über die Sitzung des Sozialausschusses am 31.10.2023

Zur Vollständigkeit des Protokolls weist die SPD auf weitere Äußerungen hin, die wie folgt aufgenommen werden. Herr Fleisch fragt nach, ob die Verpflegungen in den kirchlichen Kitas durch den VzF mit übernommen werden könnten? Herr Fleischer weist darauf hin, dass in Anbetracht der hohen Verpflegungspauschalen eine Kündigung der kirchlichen Kitas in Betracht gezogen werden könnte.

Beschluss

Es wird beschlossen, dass Protokoll Nr. XIII/18/2023 über die Sitzung des Sozialausschusses am 31.10.2023 mit den nachfolgenden Ergänzungen zu TOP 3.2, Änderungssatzung Gebühren Kitas, zu genehmigen. Herr Fleisch fragt nach, ob die Verpflegungen in den kirchlichen Kitas durch den VzF mit übernommen werden könnten? Herr Fleischer weist darauf hin, dass in Anbetracht der hohen Verpflegungspauschalen eine Kündigung der kirchlichen Kitas in Betracht gezogen werden könnte.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

4. Bericht aus den Kindertagesstätten der freien und kirchlichen Träger

Frau Bolz berichtet von der Besprechung in der ev. Kita „Unterm Himmelszelt“ am 08.11.23. Der Vorstand wurde neu gewählt. Die erforderlichen Stunden sind nicht voll besetzt, so dass eine weitere Stelle besetzt werden könnte. Die Auslastung des Kindergartens ist bei 51 Kindern in der Überbelegung. Die drei neuen Markisen sind angeschafft sowie Sand und Hackschnitzel im Gartenbereich ausgetauscht. Eine syrische Hilfskraft strebt eine Ausbildung an, erhält aber aufgrund fehlender Schulbildung keine Zulassung. 8 Vorschulkinder verlassen die Kita in 2024. Es liegen weitere Anfragen für U3 Plätze vor. Der nächste Sitzungstermin ist der 20.03.2024. Frau Zunke ergänzt, dass Frau Henrici die Teilnahme der Leitungen der städtischen Kitas im Arbeitskreis Kita kritisiert hat. Seitens der freien Träger wäre jeweils ein Vertreter des Trägers eingeladen und keine Kita Leitung dabei. Von Seiten der Kirchenleitung aus Darmstadt wird an einer Umstrukturierung der kirchlichen Einrichtungen durch Zusammenlegungen und geänderter Budgetierung gearbeitet. Ein Ergebnis oder weitere Informationen dazu liegen bisher nicht vor.

5. Beratungspunkte

5.1 Grundschule an der Wiesenau Änderungsvereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“

Vorlage: 170/2023

Herr Töpperwien bemerkt die positive neue Kalkulation und möchte diese in der Änderungsliste des Haushaltes aufgenommen wissen. Er ist daran interessiert, wie sich die Kosten pro Kind pro Schule künftig entwickeln und fragt, ob eine Wahlfreiheit für die Grundschule in Zukunft vorgesehen ist, was verneint wurde. Frau Rahner möchte wissen, welche Auswirkungen eine Ablehnung der Vorlage nach sich ziehen würde und wie sich die ungedeckten Personalkosten errechnen. Sie bittet um eine Übersicht des Kostenrahmens. Herr Strutz erklärt, dass die Betreuung bei Ablehnung nicht mehr sichergestellt werden könne. Frau Zunke ergänzt, dass in der Vorlage statt 66 % nun die Übernahme der ungedeckten Personalkosten enthalte und fragt, ob weitere Verhandlungen möglich sind. Herr Strutz verneint dies. Frau Bolz pflichtet Frau Rahner und Frau Zunke bei, weist aber auch darauf hin, dass der Vorlage mit Umsetzung ab 01.02.2024 Vorteile für die Stadt habe. Frau Rahner möchte der Vorlage zustimmen, um die Betreuung sicherzustellen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, mit dem Hochtaunuskreis folgende

Änderungsvereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Grundschule Wiesenau

zum 01.02.2024 abzuschließen:

Zwischen dem

**Hochtaunuskreis,
dieser vertreten durch den Kreisausschuss,
Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe**

- nachfolgend "Kreis" genannt -

und der

**Stadt Neu-Anspach,
diese vertreten durch den Magistrat,
Bahnhofsstraße 26,
61267 Neu-Anspach**

- nachfolgend "Stadt" genannt -

wird die folgende Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Grundschule an der Wiesenau in Neu-Anspach geschlossen:

Vorbemerkung

Der Kreis und die Stadt haben am 15.08.2017 eine Vereinbarung über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der Grundschule an der Wiesenau in Neu-Anspach geschlossen. Aufgrund der Änderung des § 15 Hessisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2023 wurde der „Pakt für den Nachmittag“ durch den „Pakt für den Ganzttag“ ersetzt, die mit einzelnen Schulträgern getroffenen Kooperationsvereinbarungen für den Pakt für den Nachmittag gelten jedoch fort.

Seitens des Landes werden für den „Pakt für den Nachmittag“ Ressourcen für die Zeit ab Schulbeginn bis 14.30 Uhr bereitgestellt. Der seinerzeit errechnete Kostenanteil der Stadt ist nicht mehr auskömmlich, um dem gestiegenen Betreuungsbedarf Rechnung zu tragen sowie für eine verlässliche und qualifizierte Betreuung sorgen zu können. Daher ist eine Neuregelung der Finanzierung des Bildungs- und Betreuungsangebotes notwendig.

§ 1 Teilnahmeentgelt

§ 6 Absatz 2 Satz 4 der Vereinbarung vom 15.08.2017 wird wie folgt geändert:

Das Entgelt für die Ferienbetreuung wird gesondert nach Maßgabe der Anlage 1 erhoben.

§ 2 Kostenverteilung und Finanzierung

§ 7 der Vereinbarung vom 15.08.2017 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die seitens des Landes für den „Pakt für den Nachmittag“ bereitgestellten Ressourcen decken rechnerisch den Zeitraum von Schulbeginn bis 14.30 Uhr ab. Die Stadt beteiligt sich wie folgt an den im Rahmen der Betreuung im Pakt für den Nachmittag entstehenden Kosten:

(a) Personalkosten

Die Stadt trägt die ungedeckten Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten für das im Pakt für den Nachmittag eingesetzte haupt- und nebenamtliche Betreuungspersonal im Rahmen des

vereinbarten Stundenkontingentes gemäß Anlage 2. Der Kreis trägt die Personalkosten einschließlich aller Nebenkosten für das Küchenpersonal.

(b) Materialkosten

Pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres zahlt die Stadt dem Kreis einen jährlichen Materialkostenzuschuss in Höhe von 800,00 €. Das Geld wird der Einrichtung für die laufenden Kosten (Bastelmaterial, Elternarbeit etc.) zur Verfügung gestellt.

(c) Verwaltungskosten

Pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres zahlt die Stadt dem Kreis eine jährliche Verwaltungspauschale in Höhe von 1.500,00 €. Die Verwaltungspauschale dient zur Deckung der Personalkosten für die Verwaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote.

(d) Kosten für Fortbildung und Supervision

Für Fortbildung und Supervision des Betreuungspersonals berechnet der Kreis der Stadt pro angefangene 30 angemeldete Kinder zum Stichtag 01.02. eines Jahres eine jährliche Pauschale in Höhe von 200,00 €.

(e) Ferienbetreuung

Die Stadt trägt die Kosten der Ferienbetreuung in tatsächlicher Höhe abzüglich des vom Kreis vereinnahmten Teilnahmeentgeltes nach § 6 Abs. 2 Satz 4. Die Kosten basieren auf der Berechnung des Personalbedarfs gemäß Anlage 3.

- (2) Die von der Stadt gemäß Abs. 1 (a) bis (d) zu tragenden Kosten vermindern sich um das vom Kreis vereinnahmte Teilnahmeentgelt gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 bis 3 sowie um die Landeszuweisungen für den „Pakt für den Nachmittag“, soweit sie nicht für pädagogische Angebote bis 14.30 Uhr eingesetzt wurden, sowie gegebenenfalls weitere Zuschüsse Dritter, die der Kreis für den „Pakt für den Nachmittag“ vereinnahmt.

§ 3 Anlagen

Die beigefügten Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Änderungsvereinbarung. Anlagen 1 und 2 ersetzen die Anlagen 1 und 2 der Vereinbarung vom 15.08.2017.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Änderungsvereinbarung tritt zum 01.02.2024 in Kraft.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Änderungsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der Änderungsvereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden durch Bestimmungen ersetzt, die dem Sinn und Zweck der zu ersetzenden Regelung und der wirtschaftlichen Zielsetzung dieser Änderungsvereinbarung am nächsten kommen.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel.
- (3) Im Übrigen bleibt die Vereinbarung vom 15.08.2017 unverändert.
- (4) Diese Vereinbarung wird 2-fach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält ein von beiden Parteien unterschriebenes Exemplar.

Bad Homburg v. d. Höhe, den _____

Für den Hochtaunuskreis
Der Kreisausschuss

Für die Stadt Neu-Anspach
Der Magistrat

Ulrich Krebs
Landrat

Birger Strutz
Bürgermeister

Thorsten Schorr
Erster Kreisbeigeordneter

Jürgen Stempel
Erster Stadtrat

ANLAGE 1

Teilnahmeentgelte

Modul 1 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

4 Tage 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 70,00 € pro Monat
5 Tage 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 90,00 € pro Monat

Modul 2 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

4 Tage 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 90,00 € pro Monat
5 Tage 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 110,00 € pro Monat

Ab 01.02.2024

Modul 1 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

4 Tage 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 77,00 € pro Monat
5 Tage 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 99,00 € pro Monat

Modul 2 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

4 Tage 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 99,00 € pro Monat
5 Tage 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 121,00 € pro Monat

Ab 01.02.2025

Modul 1 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

4 Tage 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 84,00 € pro Monat
5 Tage 7.15 Uhr bis 15.00 Uhr 108,00 € pro Monat

Modul 2 Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

4 Tage 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 108,00 € pro Monat
5 Tage 7.15 Uhr bis 17.00 Uhr 132,00 € pro Monat

Zukaufstunden:

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 6,00 € pro Stunde
Kind nicht in der Betreuung angemeldet 7,00 € pro Stunde

Ab 01.02.2024

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 7,00 € pro Stunde
Kind nicht in der Betreuung angemeldet 8,00 € pro Stunde

Ab 01.02.2025

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 8,00 € pro Stunde
Kind nicht in der Betreuung angemeldet 9,00 € pro Stunde

Ferienbetreuung:

Ab 01.02.2024

50,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt)

Ab 01.02.2025
55,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt)

ANLAGE 2

Personalbemessung pro angefangener 30 Kinder:

Uhrzeit	Stunden	Tage	Betreuungskräfte	Personalstunden
7.15 – 8.00	0,75	5	2	7,50
11.40 - 17.00	5,33	5	2	53,30
Zwischensumme				60,80
Zuschlag 10% für Vertretungsbedarf				6,08
Vor,- und Nachbereitung 10%				6,08
Freistellung Leitung				5,00
Summe				77,96

ANLAGE 3

Personalbemessung je Ferienwoche pro angefangener 20 Kinder:

Uhrzeit	Stunden	Tage	Betreuungskräfte	Personalstunden
7.30 – 17.00	9,5	5	2	95,00
Vor,- und Nachbereitung 10%				9,50
Summe				104,50

<<Beschlusstext>> <<BeschlTextEnde>>

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Mitteilungen des Magistrats

6.1 Maßnahmenkatalog zur (Weiter-) Entwicklung der Neu-Anspach Kindertagesstätten Vorlage: 325/2023

Mitteilung:

Der Maßnahmenkatalog zur (Weiter-) Entwicklung der Neu-Anspacher Kindertagesstätten wurde fortgeschrieben und ist diesen Mitteilungen beigelegt. Aufgrund der bevorstehenden Haushaltsberatungen und den hierzu der Verwaltung vorgelegten Fragen, geht er den städtischen Gremien zunächst als Mitteilung zu.

Eine Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises soll noch erfolgen. Daher wird der Katalog im kommenden Jahr auch erneut zur Beratung den Gremien vorgelegt und kann als Grundlage zur weiteren Behandlung im Arbeitskreis Kinderbetreuung dienen.

7. Anfragen und Anregungen

7.1 Externes Catering der Kindertagesstätten

Herr Holm reicht per Email zwei Fragen zur Essenversorgung in den Kindertagesstätten ein. Unter welchen Voraussetzungen könnte ein externer Caterer für die Kitas aktiv werden? Hat die geplante MwSt. Erhöhung von 7 % auf 19 % für Gastronomie-Unternehmen auch eine Auswirkung auf die Essensgebühren bzw. würde dies ein Catering verteuern?

7.2 Jugendhaus

Die Vorsitzende informiert über die Einladung des Jugendhauses zur nächsten Sitzung am 20.02.2024. Auf Nachfrage von Frau Schirner wird auch der Streetworker soll auch der Streetworker teilnehmen.

Karin Birk-Lemper
Ausschussvorsitzende

Anja Ernst
Schriftführerin

Sozialausschusssitzung

05.12.2023

WESTERFELD

1910 e.V.



Inhalte

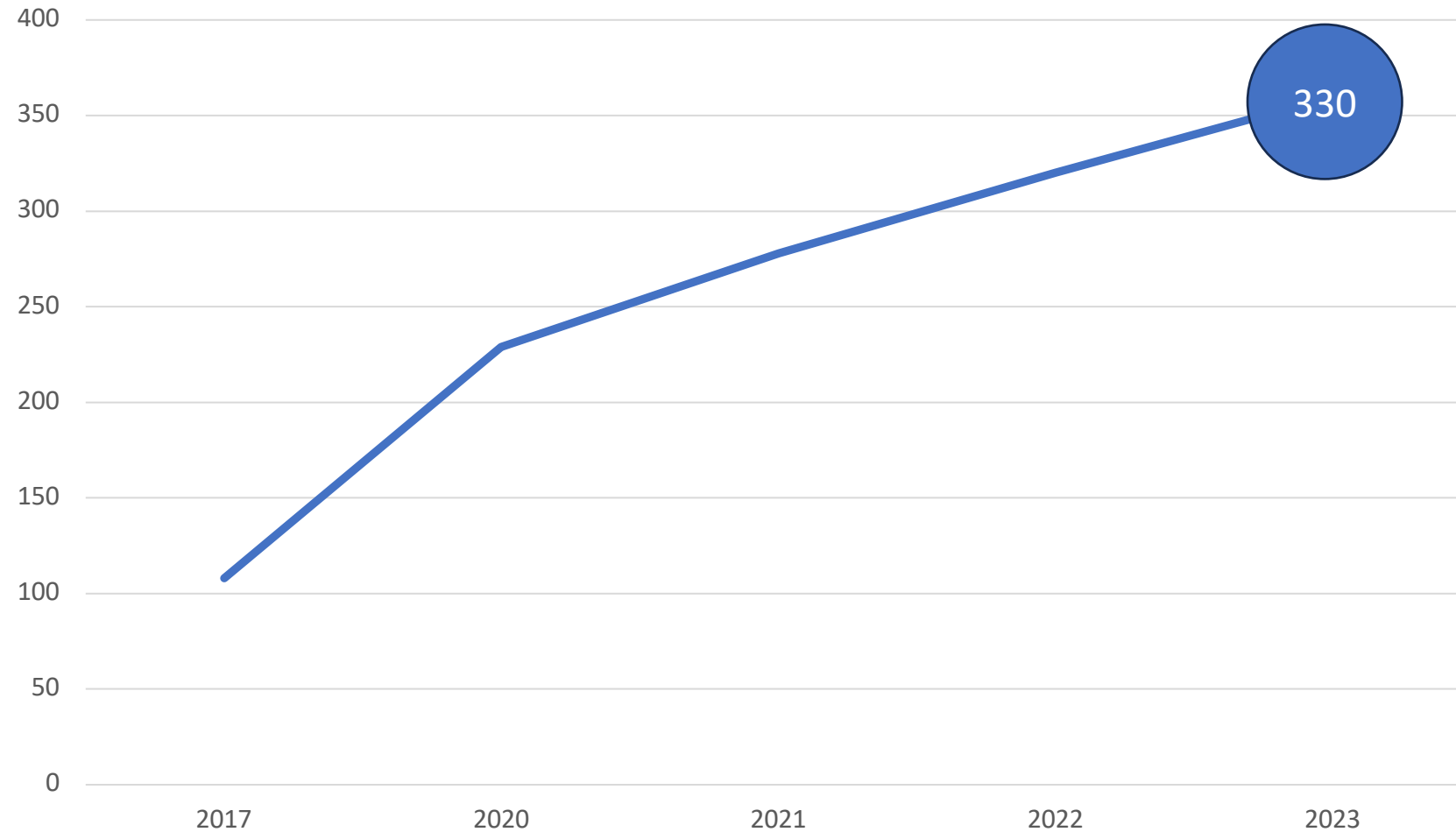
- 1. Entwicklung der SG Westerfeld**
- 2. Rückblick & Fortschritt „Konzept 2032“**
- 3. Winterrasenplatz**



Unsere SG Westerkfeld

1. Sportliches Konzept „Zukunftsweisend“
2. Mädchen & Damenfußball, Herrenfußball
3. Einzigartiges Modell im Hochtaunuskreis
4. Amateurfußball. Unbezahlt.
5. Erfolg durch Gemeinschaft.

Mitgliederentwicklung

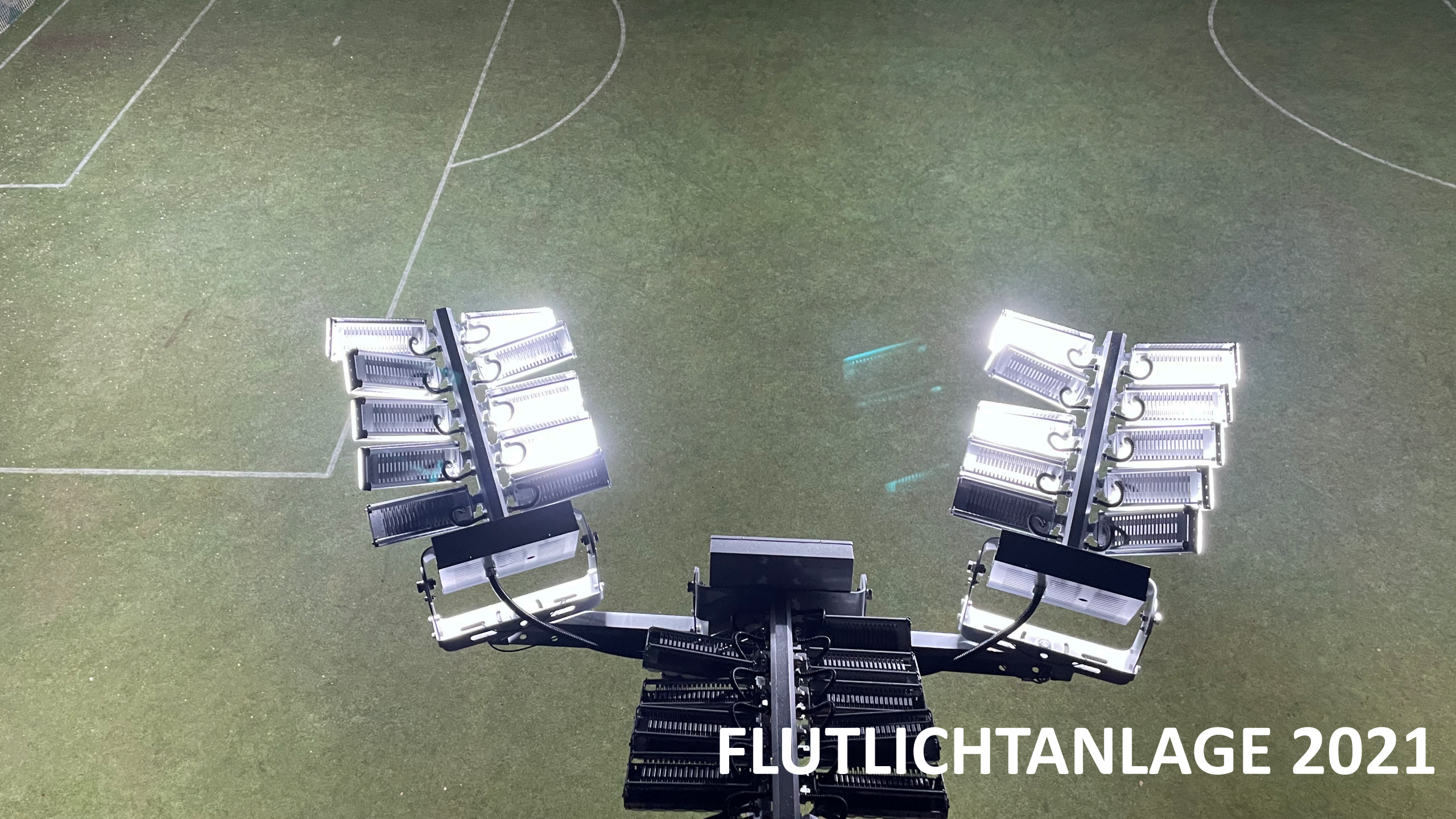


Fortschritt „Konzept 2032“



1. Flutlichtanlage ✓
2. Zaunanlage ✓
3. Rasentraktor inkl. Zubehör ✓
4. Bewässerungsanlage ✓
5. Winterrasenplatz
6. Photovoltaik

Work in Progress



FLUTLICHTANLAGE 2021



RASENTRAKTOR UND ZUBEHÖR 2023



BEWÄSSERUNGSANLAGE 2023



Sportanlage Westerkfeld – Investitionen 2021-2023

Beschreibung	Zeitpunkt	Betrag
LED Flutlicht* (Hartplatz/Rasenplatz)	2021	45.220,00 €
LED Beleuchtung Vereinsheim* - in Umsetzung	2021	2.500,00 €
Sonstiges (Tornetze, Tore, Sitzbänke)	2021	7.400,00 €
Zaunanlage	2021	29.000,00 €
LED Parkplatz Beleuchtung*	2022	5.000,00 €
Vereinsheim Malerarbeiten	2022	1.200,00 €
Umbauarbeiten Vereinsheim/Anbau*	2022	10.000,00 €
Bewässerungsanlage Rasenplatz*	2023	44.820,25 €
Doppelgarage	2023	25.000,00 €
Rasentraktor inkl. Zubehör*	2023	52.360,00 €
*Finanzierung durch Fördermittel, Eigenleistung, Veranstaltungen, Einnahmen Spielbetrieb, Sponsoren, Gönner		<u>225.500,25 €</u>

**WIR STEHEN ZU UNSEREM
WORT**

WESTERFELD

1910 e.V.



WINTERRASENPLATZ 2024

Status quo Hartplatz



Abgestreut für LED Flutlicht Ausrichtung

Status quo Hartplatz

1. Extremer Grünflächenbewuchs (tiefes Wurzelwerk)
2. Entfernung nur durch Abtragung von 15cm der Hartplatz Oberfläche
3. Kosten inkl. Oberflächenerneuerung: ca. 60.000 -70.000€
4. Hohes Verletzungsrisiko
5. Drainage System verstopft
6. Trainingsbetrieb teilweise möglich
7. Kein Spielbetrieb möglich
8. Hartplatz nicht mehr zeitgemäß

Winterrasenplatz



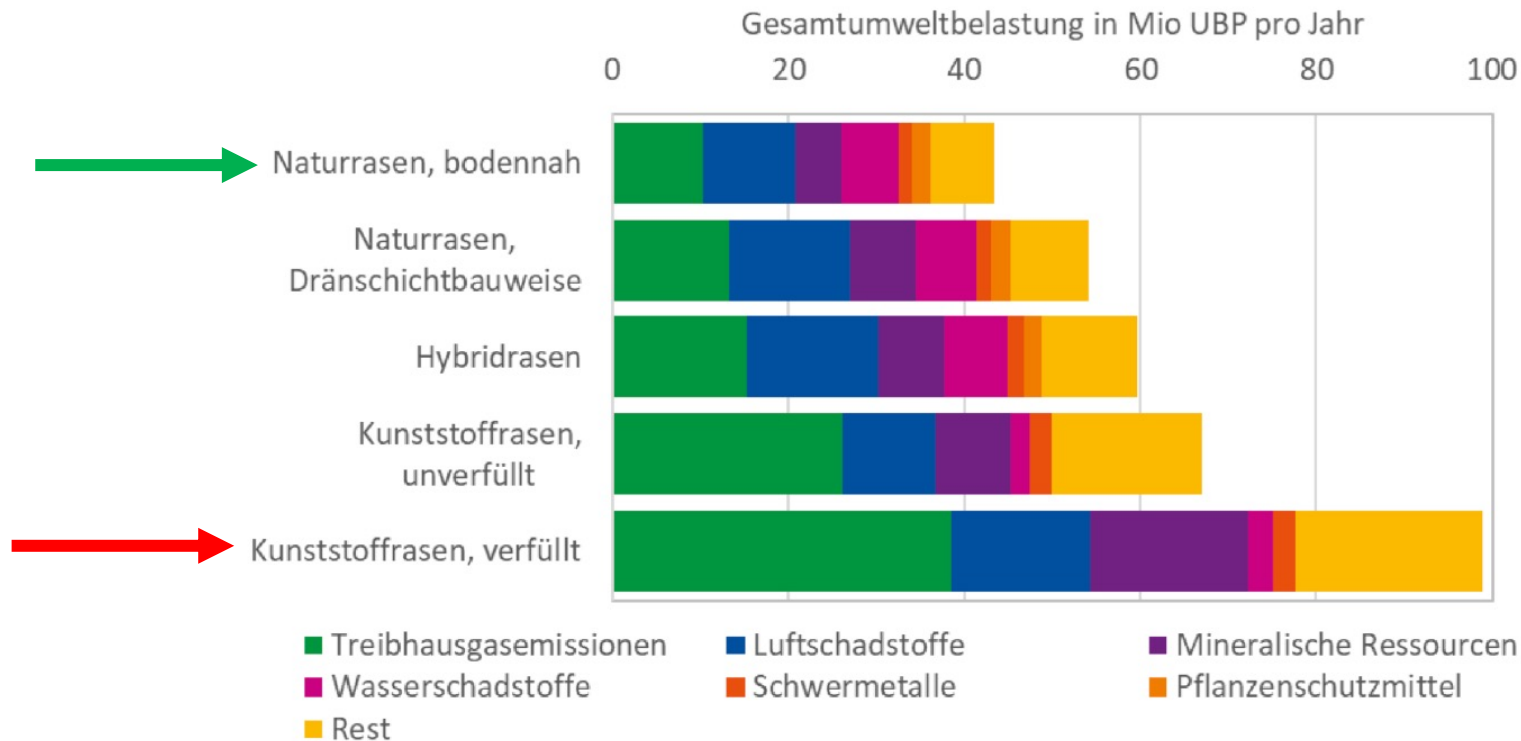
1. Ein Winterrasenplatz besitzt mehrere, sehr wasserdurchlässige Kiess- und Erdschichten. Dadurch kann z.B Regenwasser schnell versickern und es entstehen keine Pfützen bzw. nasse Stellen. Den Namen “Winterrasenplatz“ besitzt er nur, da er in der nassen Jahreszeit sehr gut bespielbar ist.
2. In Sommermonaten ist dieser Platz selbstverständlich ebenfalls bespielbar.

Winterrasenplatz



1. Keine Umbauarbeiten an bestehender Struktur notwendig (Zaunanlage, Flutlicht, Erweiterung Naturschutzgebiet)
2. Der Winternaturrasen kann fast ganzjährig genutzt werden
3. Mähroboter für Mäharbeiten vorhanden
4. Bessere Ökobilanz im Vergleich zu Kunstrasen
5. Aufteilung der Belegungszeit
6. Einsparung von Restaurierungskosten
7. Einsparung von Pflegeaufwand

Die Zukunft ist unsere Natur. Ja zum Naturrasenplatz.



Quelle: „Ökobilanzierung von Rasensportfeldern: Natur-, Kunststoff- und Hybridrasen der Stadt Zürich im Vergleich für Grün Stadt Zürich“

https://www.schmitt-sportplatzbau.de/images/stories/Report_02_2021/2020_Ippen-Glauser-Stucki_Oekobilanzierung-Rasensportfelder.pdf

Winterrasenplatz

1. Mäharbeiten durch Roboter
2. Neue Schleife legen (Orange)
3. Rasenplatz 6.800 qm
4. Winterrasen 5.000 qm
5. Mähroboter bis zu 24.000qm Kapazität



Winterrasenplatz vs. Kunstrasenplatz

Beschreibung	Winterrasen	Kunstrasen
Herstellungskosten	95.000,00 €	500.000,00 €
Planungskosten	10.000,00 €	18.500,00 €
Rückbau u. Entsorgungskosten	10.000,00 €	50.000,00 €
Geräte für Unterhaltung des Platzes	0,00 €	42.000,00 €
Beregnungsanlage	10.000,00 €	20.000,00 €
Einzäunung des Platzes	0,00 €	60.000,00 €
Gesamtsumme	<u>125.000,00 €</u>	<u>690.500,00 €</u>

Winterrasenplatz vs. Kunstrasenplatz



	Pflegekosten Rasenplatz											Gesamtsumme
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
Anschaffung Geräte	53.000,00 €											53.000,00 €
Wartung Geräte	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €	13.750,00 €
Dünger/Sand	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	16.500,00 €
												<u>83.250,00 €</u>
	Pflegekosten Kunstrasen											Gesamtsumme
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
Anschaffung Geräte	77.500,00 €											77.500,00 €
Wartung Geräte	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	1.750,00 €	19.250,00 €
Erneuerung Granulat/Tiefenreinigung	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	27.500,00 €
Rücklagen Oberflächen Erneuerung (Nach 10 Jahren)	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	275.000,00 €
												<u>124.250,00 €</u>

Gesamtkosten 10 Jahre: **399.250,00 Euro** Kunstrasen, **83.250,00 Euro** Rasenplatz

Winterrasenplatz – Schätzung Projektkosten



Winterrasenplatz	112.000,00 €
Fördermittel „Sportland Hessen“	33.600,00 €
Zuschuss Stadt Neu-Anspach	70.000,00 €
SG Westerkfeld	8.400,00 €
	<u>0,00 €</u>

Fazit: Winterrasenplatz

1. 84% kostengünstiger in Anschaffung / Vergleich Kunstrasen
2. 79% kostengünstiger in Pflege / Vergleich Kunstrasen
3. Langfristige Investition in die Sportanlage (50 Jahre+)
4. Bestehende Struktur des Sportgeländes bleibt bestehen
5. Keine extra Kosten zur Unterhaltung des Platzes
6. Aufteilung der Betriebsstunden
7. Verbesserung der Beschaffenheit beider Plätze
8. Zusätzlicher Sportplatz in Neu-Anspach*
9. Vorreiterrolle im Kreis



Frohe Weihnachtszeit

&

Herzlichen Dank!

WESTERFELD

1910 e.V.